

Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

Angaben zu Prüfung:

Studiengang:	Modulbezeichnung:
Datum der Prüfung:	Beginn und Ende der Prüfung:

Angaben zur Person des/der antragstellenden Studierenden:

Vorname:	Nachname:
Matrikelnummer:	Studiengang:
Postanschrift:	Geburtsdatum:
	Geburtsort:

Erklärung der Ärztin/des Arztes (Attest):

Die o. g. Patientin/den o.g. Patient habe ich heute um _____ Uhr ärztlich untersucht. Die Untersuchung hat aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit im u. g. Sinne einer erheblichen Minderung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Patientin/des Patienten ergeben. Die Gesundheitsbeeinträchtigung ist vorübergehend und nicht dauerhaft.
Voraussichtliche Dauer der Krankheit: Datum: _____ bis _____
Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes:

Hinweise für die Ärztin/den Arzt:

Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnimmt oder diese abbricht, muss sie/er gemäß der geltenden Prüfungsordnung der Prüfungsbehörde die Erkrankung glaubhaft machen. Der Nachweis erfolgt gemäß §63 Abs.7 HG NRW durch eine ärztliche Bescheinigung (Attest), die die Prüfungsunfähigkeit im Zeitpunkt der Prüfung bestätigt . Unter den Begriff der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit fallen vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche die reguläre persönliche Leistungsfähigkeit des Prüflings während der Prüfung erheblich mindern und damit die Chancen auf ein den wahren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechendes Prüfungsergebnis verringern. Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt z.B. <u>nicht</u> vor bei Prüfungsstress und Examensängsten, leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen, Dauerleiden (mit oder ohne schwankendem Krankheitsbild, z.B. Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hoher oder niedriger Blutdruck oder Behinderungen; Letztere müssen als Nachteilsausgleich geltend gemacht werden. Die ärztliche Bescheinigung muss das Datum bzw. die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ausweisen. Nicht ausreichend ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine Bescheinigung zur Vorlage in der Schule!

Informationen zum krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt nach einer Prüfung

Gemäß Bachelor-Rahmenprüfungsordnung müssen die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss:

1. unverzüglich (in der Regel am selben Tag),
2. schriftlich angezeigt und
3. glaubhaft gemacht werden.

Über die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests hinaus sollte auch ausdrücklich der Rücktritt von der Prüfung erklärt werden (schriftlich!). Hierzu verwenden Sie bitte das entsprechende Antragsformular, welches im Downloadbereich des Fachbereichs bereitgestellt wird.

Rücktrittsanhträge sind in dem für Ihren Fachbereich zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

- Sollte das Prüfungsamt nicht besetzt sein, können die Anträge beim Pförtner des Hochschulstandortes abgegeben werden, wo diese einen Eingangsstempel mit Datum und Uhrzeit erhalten.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Antrag persönlich abzugeben, bitten Sie Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt den Antrag via Fax dem Prüfungsamt zuzusenden.
- **Anträge, die später als 24 Stunden nach Prüfungsende eingereicht werden, werden nur in Ausnahmefällen anerkannt.**
- **Sollten Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit dennoch als wahrscheinlich annehmen, wird der Prüfungsausschuss die ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen.**